

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

zum Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG)

Evaluation durch eine unabhängige wissenschaftliche Begleitforschung

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag eine Evaluation der Umsetzung und Wirkung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes vorzulegen. Die Evaluation soll unter Hinzuziehung wissenschaftlichen Sachverständigen erfolgen und dem Landtag bis spätestens 31.12.2013 vorgelegt werden.

Die wissenschaftliche Untersuchung soll aufzeigen, wie sich der Empfängerkreis der Schulausbildungsunterstützung quantitativ zusammensetzt und welche Wirkung die Auszahlung der Ausbildungsförderung im Hinblick auf die Veränderung von Bildungsbiographien zeitigt. Dabei ist unter anderem die regionale Verteilung, die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Gruppen der Anspruchsberechtigten und die besuchte Schulform sowie die Höhe der gezahlten Ausbildungsunterstützung zu untersuchen. Insbesondere ist von Interesse, wie groß der Kreis der Schülerinnen und Schüler ist, für die die Anreiz- und Unterstützungsfunktion bei der Auswahl des weiteren Bildungswegs bestimmend war. Außerdem sollen rechtliche und praktische Anwendungsprobleme aufgezeigt sowie eventuelle Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden.

Die begleitende Evaluierung soll mit Inkrafttreten des Gesetzes beginnen.

Begründung:

Mit dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG) wird in Brandenburg eine Unterstützung für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe eingeführt, die in Deutschland in keinem anderen Bundesland gewährt wird. Das Gesetz soll einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leisten und Anreiz und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien bei der Erlangung des Abiturs sein. Die Ausbildungsförderung zielt damit auf Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, und auf Absolventinnen und Absolventen von Oberschulen, die an Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe oder an Oberstufenzentren ihr Abitur ablegen wollen. Für diese Schülerinnen und Schüler ist es keineswegs selbstverständlich, eine erweiterte Schullaufbahn anzustreben und einer beruflichen Ausbildung vorzuziehen. Die soziale Durchlässigkeit des Bildungssystems

Datum des Eingangs: 01.06.2010 / Ausgegeben: 01.06.2010

soll mit dem Gesetz erhöht werden und Aufstiegsmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Herkunft verbessert werden.

Aufgrund der Einzigartigkeit der Brandenburgischen Ausbildungsförderung soll eine begleitende Evaluation des Gesetzes ermitteln, welche Wirkung das Gesetz erzielt. Im Mittelpunkt der Evaluation soll die Frage stehen, ob und wie sich die soziale Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler, die das Abitur erlangen, verändert. Dabei spielen die Anreiz- und Unterstützungsfunktion des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes bei der Auswahl des weiteren Bildungswegs eine wichtige Rolle.

Die Ergebnisse der begleitenden Evaluation sollen bis spätestens 31.12.2013 vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt wird die Ausbildungsförderung bereits 3 Schuljahre geleistet und eine fundierte Einschätzung der Wirkung wird möglich sein.

Dietmar Woidke
für die SPD-Fraktion

Kerstin Kaiser
für die Fraktion DIE LINKE